

BRITISH COLUMBIA

Richtlinien für Gastfamilienaufenthalte internationaler Schülerinnen und Schüler von der Vorschule bis zur 12. Klasse (K-12)

MINISTRY of EDUCATION AND CHILD CARE | 2024



Ministry of
Education and
Child Care



Einleitung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN RICHTLINIEN FÜR GASTFAMILIENAUFENTHALTE INTERNATIONALER K-12 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN BRITISH COLUMBIA (B.C.)

Die Richtlinien für Gastfamilienaufenthalte internationaler K-12 Schülerinnen und Schüler in B.C. formulieren einheitliche, provinzweit geltende Standards für das Gastfamilienprogramm in B.C.

Die Richtlinien wurden zwischen Oktober 2014 und Juni 2015 von einer aus Vertretern der Schulbezirke, autonomer Schulen und des *Ministry of Education & Child Care* (Ministerium für Bildung und Kinderfürsorge) aufgestellten Arbeitsgruppe konzipiert. 2017 und 2023 wurden die Richtlinien mit Hilfe erweiterter Arbeitsgruppen aktualisiert, in denen Vertreter von K-12 Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen vertreten waren, um die für Gastfamilienaufenthalte relevanten Veränderungen im internationalen Bildungssektor zu erfassen. Die Richtlinien geben die allgemeine Auffassung in Bezug auf die bewährten Methoden in dieser Branche wieder.



Das Ministry of Education and Child Care möchte sich bei den folgenden Organisationen für ihre Mitwirkung in der Arbeitsgruppe 2023 bedanken:

- › Schulbezirk Nr. 6
(Rocky Mountain)
- › Schulbezirk Nr. 42
(Maple Ridge-Pitt Meadows)
- › Schulbezirk Nr. 44
(North Vancouver)
- › Schulbezirk Nr. 60
(Peace River North)
- › Schulbezirk Nr. 72
(Campbell River)
- › Schulbezirk Nr. 73
(Kamloops-Thompson)
- › Highroad Academy Christian School
- › International Public School Education Association (IPSEA)
- › Federation of Independent School Associations (FISA)
- › British Columbia Council for International Education (BCCIE)
- › Langara College



GASTFAMILIENAUFENTHALTE UND DIE GESETZGEBUNG

Die Unterbringung in Gastfamilien unterliegt Bundes-, Provinz- und Kommunalgesetzen. Allen in dieser Broschüre beschriebenen Gruppen obliegt es, sich mit den geltenden Rechtsvorschriften vertraut zu machen. Ferner ist jede der genannten Gruppen dafür verantwortlich, sich gegebenenfalls rechtlich beraten zu lassen.



FÜR WEN SIND DIESE RICHTLINIEN GEDACHT?

Die Richtlinien für Gastfamilienaufenthalte internationaler K-12 Schülerinnen und Schüler in B.C. gelten für kurz- und langfristige Aufenthalte von K-12 Schülerinnen und Schülern in Gastfamilien, die von B.C.s internationalen Schülerprogrammen oder von professionellen Unternehmen, die mit Schulen und Schulbezirken zusammenarbeiten, vermittelt werden.

Diese Broschüre behandelt in sechs Abschnitten die bewährten Standards für Gruppen, die Gastfamilienaufenthalte vermitteln, mit den daran Beteiligten zusammenarbeiten oder an solchen Aufenthalten teilnehmen.

GRUPPE		ABSCHNITT
Anbieter von Gastfamilienprogrammen	<i>Unternehmen oder Organisationen, die die Unterbringung von K-12 Schülerinnen und Schülern in Gastfamilien in B.C. arrangieren.</i>	Abschnitt 1
Internationale Schülerprogramme	<i>Schulen oder Schulbezirke in B.C., die internationale Schülerinnen und Schüler aufnehmen</i>	Abschnitt 2
Gastfamilien	<i>Familien in B.C., die internationale Schüler und Schülerinnen beherbergen (auch als „homestay families“ bezeichnet)</i>	Abschnitt 3
Internationale K-12 Schülerinnen und Schüler	<i>K-12 Schülerinnen und Schüler, die außerhalb von B.C. und Kanada leben und nach B.C. kommen, um dort für einige Zeit zur Schule zu gehen</i>	Abschnitt 4
Eltern/Erziehungsberechtigte internationaler Schülerinnen und Schüler	<i>Elternteil oder Erziehungsberechtigter eines internationalen Schülers/einer internationalen Schülerin</i>	Abschnitt 5
Vermittler internationaler Schülerinnen und Schüler	<i>Personen oder Unternehmen, die internationalen Schülerinnen und Schülern bei der Wahl eines geeigneten Landes, einer geeigneten Stadt und einer Schule behilflich sind</i>	Abschnitt 6

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU GASTFAMILIENAUFENTHALTEN IN BRITISH COLUMBIA

Die Provinz British Columbia und die internationalen Schülerprogramme der B.C. Schulbezirke und autonomen Schulen sind stolz auf die erstklassige schulische Ausbildung in B.C., die Gastfreundschaft unserer Gemeinden und die spektakuläre Natur. In B.C. sind wir uns bewusst, dass der Aufenthalt in einer Gastfamilie eine zentrale Rolle in der Auslandserfahrung internationaler Schülerinnen und Schüler einnimmt und messen daher einer qualitativ hochwertigen Unterbringung der Schüler eine große Bedeutung bei.

Ein Gastfamilienaufenthalt ist eine formelle, von einem internationalen Schülerprogramm bzw. dessen Vertretern arrangierte Vereinbarung über die Unterbringung eines internationalen Schülers/einer internationalen Schülerin bei einer anerkannten Gastfamilie während des Schulbesuchs in B.C. Mit einem „Gastfamilienaufenthalt“ ist im Allgemeinen die betreffende Familie und ihr Zuhause gemeint. In den Richtlinien von B.C. wird diese Familie als „Gastfamilie“ bezeichnet. In Gastfamilien untergebrachte K-12 Schülerinnen und Schüler sind minderjährig (d.h. jünger als 19 Jahre), kommen von außerhalb von B.C. und zahlen für den Aufenthalt bei einer Gastfamilie eine Gebühr im Gegenzug für Mahlzeiten, ein eigenes Zimmer, Unterstützung durch die Gastfamilie und die Teilnahme an verschiedenen kulturellen Ereignissen.



In British Columbia richten sich die Schulbezirke und autonomen Schulen bei der Vermittlung von Gastfamilienaufenthalten nach **drei verschiedenen Modellen**:

1. Einige Schulbezirke und autonome Schulen betreiben ihre eigenen Gastfamilienprogramme.
2. Einige Schulbezirke und autonome Schulen lagern die Verwaltung ihrer Gastfamilienprogramme an andere Anbieter aus.
3. Einige Schulbezirke und autonome Schulen stellen internationalen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern Verzeichnisse von Anbietern von Gastfamilienaufenthalten zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es private Unternehmen oder Websites, die die Unterbringung in einer Gastfamilie organisieren und nicht unbedingt eine Beziehung zu einem K-12 Schulbezirk oder einer autonomen Schule haben. Manche Eltern bzw. internationale Schülerinnen und Schüler ziehen vielleicht eine Zusammenarbeit mit diesen Anbietern vor oder möchten den Schüler oder die Schülerin bei Verwandten oder Freunden der Familie unterbringen. Eltern und internationalen Schülerinnen und Schülern, die diese Option erwägen, wird empfohlen, sich vor einer endgültigen Entscheidung mit dem internationalen Schülerprogramm des Schulbezirks oder der autonomen Schule in Verbindung zu setzen, da diese möglicherweise spezielle Vorschriften oder Informationen für solche Situationen haben.

Richtlinien

Anbieter von Gastfamilienprogrammen sind Organisationen oder Unternehmen, die Gastfamilienaufenthalte vermitteln. Manche Schulen oder Schulbezirke verfügen über ein eigenes Gastfamilienprogramm. Anbieter können auch ein Drittunternehmen oder eine Organisation sein.

ABSCHNITT 1: PFLICHTEN DER ANBIETER EINES GASTFAMILIENPROGRAMMS

Damit internationale K-12 Schülerinnen und Schüler ihren Aufenthalt in einer Gastfamilie als rundum positive Erfahrung erleben können, sollten Anbieter von Gastfamilienprogrammen:

- die Eignung der Gastfamilien und internationalen Schülerinnen und Schüler in einem Prüfverfahren feststellen. Das Prüfverfahren für Gastfamilien sollte veröffentlicht sein und Folgendes beinhalten:
 - zeitlich festgelegte Gespräche mit den Gasteltern und festgelegte Hausbesuche, wobei Hausbesuche mindestens alle zwei Jahre stattfinden sollten,
 - die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses einschließlich „Vulnerable Sector Checks“ (polizeiliches Führungszeugnis für Personen, die Kontakt zu vulnerablen Gruppen haben) alle drei Jahre für alle erwachsenen Mitglieder im Haushalt der Gastfamilie,
 - weitere Referenzen über die Gasteltern einholen, soweit erforderlich,
- geeignete und aktuelle personenbezogene Unterlagen/Kontaktinformationen über den Schüler/die Schülerin, die Eltern/Erziehungsberechtigten, die Betreuungsperson und/oder die Gastfamilie einholen, unter anderem:
 - Vor- und Nachname (wie im Reisepass angegeben)
 - Geschlecht
 - Alter
 - Relevante medizinische Informationen
 - Wohnsitzland
 - Adresse
 - Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- sicherstellen, dass die Erhebung und Weitergabe aller Daten durch den Anbieter des Gastfamilienprogramms unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt;
- ein umfassendes Schulungsprogramm für neue Gastfamilien durchführen, um deren Kenntnis und Verständnis der besten bewährten Standards sicherzustellen sowie ein System entwickeln, mit dem Gastfamilien, die regelmäßig Schüler/Schülerinnen aufnehmen, über diese Standards auf dem Laufenden gehalten werden;
- nicht mehr als zwei internationale Schülerinnen/Schüler gleichzeitig bei derselben Gastfamilie unterbringen;
- es vermeiden, erwachsene und minderjährige internationale Schülerinnen und Schüler zusammen in derselben Gastfamilie unterzubringen, es sei denn, dies kann durch klar ersichtliche Vorteile für die Schülerinnen/Schüler gerechtfertigt werden. Falls erwachsene und minderjährige Schüler/Schülerinnen zusammen in einer Gastfamilie untergebracht werden, müssen die Eltern des minderjährigen Schülers oder der minderjährigen Schülerin darüber informiert werden;
- die Gastfamilie über potentielle Gastschüler/Gastschülerinnen mittels eines standardisierten Schülerprofilformulars, das die Aufenthaltsdaten und relevante Angaben zur Gesundheit, besonderen Erfordernissen und zum Verhalten des Schülers/der Schülerin enthält, informieren;
- mit den Schülern, der Schule, der Gastfamilie und den Eltern/Erziehungsberechtigten in Verbindung stehen und diese unterstützen;
- regelmäßig mit den internationalen Schülerinnen/Schülern und deren Gastfamilien kommunizieren;
- dafür sorgen, dass den internationalen Schülerinnen/Schülern und deren Gastfamilien rund um die Uhr eine Kontaktperson für Notfälle zur Verfügung steht;
- Regeln zur Qualitätssicherung und Programmbewertung entwickeln und umsetzen;
- der Gastfamilie und dem internationalen Schüler/der internationalen Schülerin bei der Lösung von Konflikten helfen (einschließlich der Möglichkeit, einen Konsens zu finden);
- eindeutige Standards und Verfahren zum Gastfamilienaufenthalt erstellen und veröffentlichen, einschließlich der Handhabung des Ausschlusses von Gastfamilien in begründeten Fällen sowie der Umquartierung von Schülerinnen/Schülern in eine andere Gastfamilie;
- Handbücher jeweils für die Gastfamilien und internationalen Schülerinnen/Schüler (und deren Eltern) erstellen, in denen die relevanten Rechtsvorschriften, Standards und Verfahren beschrieben werden. Die Handbücher sollten Standards und Verfahren darlegen, die sämtliche Aspekte des Gastfamilienaufenthalts in Bezug auf die Gastfamilie und die internationalen Schülerinnen/Schüler erfassen;

15. eindeutige Gebühreninformationen erstellen und veröffentlichen, die folgende Angaben enthalten:
 - A. *Vertragsbedingungen –Zahlung der Gebühren an wen und wann*
 - B. *Pro Tag und Monat anfallende Gebühren für die Unterbringung in der Gastfamilie*
 - C. *In der Gebühr enthaltene Leistungen*
 - D. *Zusätzliche Gebühren (z.B. Flughafentransfer; Aufbewahrungsgebühren)*
 - E. *Richtlinien zur Kostenerstattung*
 16. genderinklusive Sprache in veröffentlichten Formularen und Dokumenten verwenden, gegebenenfalls mit der Möglichkeit der Angabe des offiziellen und bevorzugten Namens;
 17. dem internationalen Schüler/der internationalen Schülerin gegebenenfalls Zugang zu einer Person ermöglichen, die die Muttersprache des Schülers/der Schülerin spricht. Dies kann ein Vermittler, ein Elternteil, oder eine andere im Wege der Onlinekommunikation erreichbare Person sein;
 18. gegebenenfalls das internationale Schülerprogramm, die Gastfamilie, die Betreuungsperson oder die Eltern/ Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin über gesundheitliche oder psychische Probleme in Kenntnis setzen, die während des Gastfamilienaufenthalts entstehen;
 19. für jüngere Gastschüler zusätzliche Standards und Anforderungen bestimmen und Unterstützung bei bestimmten Verfahren anbieten;
 20. die rechtlichen Beschränkungen, denen die Anbieter von Gastfamilienprogrammen unterliegen, veröffentlichen;
21. internationale Schüler/Schülerinnen vor der Ankunft bei der Gastfamilie über die folgenden Unterstützungseinrichtungen informieren:
 - A. **Das B.C. Kinderschutz-Telefon [B.C. Helpline for Children] (Tel: 310-1234)**
Über diese Nummer kann der Missbrauch oder die Vernachlässigung eines Kindes oder Jugendlichen unter 19 Jahren gemeldet werden. Es besteht die gesetzliche Pflicht, entsprechende Bedenken einem Mitarbeiter des Jugendamtes mitzuteilen.
 - B. **Das Sorgentelefon für Kinder [Kids Help Phone] (Tel: 1-800-668-6868)**
Bietet Beratung und Unterstützung bei psychischen Problemen
 - C. **Das Kelty Mental Health Resource Center (<http://keltymentalhealth.ca>)** *Informationen zu Fragen der psychischen Gesundheit, Drogenkonsum, Medikamenteneinnahme und gesunder Lebensweise*
 - D. **HealthLink BC 8-1-1 Services (Tel: 811)**
Gebührenfreier telefonischer Gesundheitsinformations- und -beratungsdienst der Provinz British Columbia.
 - E. **Suizid-Krisenhilfe [Suicide Crisis Helpline] (Text/Tel: 988)**
*<https://988.ca>
Rund um die Uhr erreichbare Ansprechpartner, die in Suizidprävention geschult sind. Vertraulich und kostenlos.*
 - F. *Anbieter von Krankenversicherungen*



ABSCHNITT 2: PFLICHTEN DER INTERNATIONALEN SCHÜLERPROGRAMME

Damit internationale K-12 Schülerinnen und Schüler ihren Aufenthalt in einer Gastfamilie als rundum positive Erfahrung erleben können, sollten internationale Schülerprogramme:



Das internationale Schülerprogramm ist die Verwaltungseinheit innerhalb des Schulbezirks oder einer autonomen Schule, die internationalen Schülerinnen und Schülern den Besuch einer K-12 Schule in B.C. ermöglicht und sie dabei unterstützt.

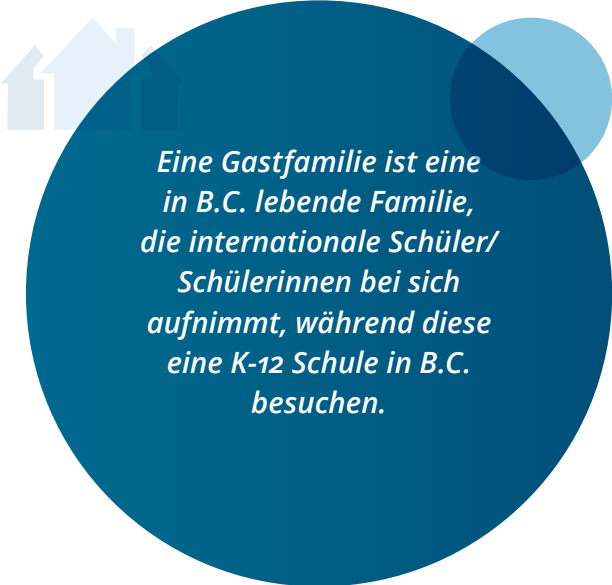


1. mit der Betreuungsperson, die von den Eltern/ Erziehungsberechtigten für den internationalen Schüler/ die internationale Schülerin bestellt wird, in Verbindung treten und ihm/ihr die Erwartungen des internationalen Schülerprogramms an einen Betreuer erklären;
2. klare Verfahrensvorgaben entwickeln, wie Gasteltern in den Schulalltag des Gastschüler/der Gastschülerin eingebunden werden können. Die Einbindung der Gastfamilie in Kurse wie Englisch oder Französisch als Fremdsprache, das Sicherstellen der regelmäßigen Anwesenheit des Schülers/der Schülerin in der Schule und die Teilnahme an Aktivitäten außerhalb des Lehrplans tragen zur „Schulverbundenheit“ und zum Lernerfolg des Schülers/der Schülerin bei;
3. Verfahren und Vorlagen für die Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Betreuungsperson erstellen;
4. Gastfamilien durch die Bereitstellung von Konfliktlösungsverfahren und -prozessen eine Hilfestellung geben, um die vielfältigen, während des Gastfamilienaufenthalts möglicherweise entstehenden Probleme lösen zu können. Klare Angaben, wann man sich an wen wenden kann, falls zusätzliche Unterstützung benötigt wird, sind höchst empfehlenswert;
5. Gastfamilien dazu anhalten, den Verhaltenskodex genau und rücksichtsvoll zu kommunizieren. Ausgehezeiten, Internetnutzung, Pflichten im Haushalt usw. sollten den Schülern/Schülerinnen klar verständlich mitgeteilt werden. Es ist wichtig, dass alle Pflichten dem Entwicklungsstand des Schülers und der Schülerin und den Gepflogenheiten der Gastfamilie entsprechen;
6. Gastfamilien Ressourcen zur Verfügung stellen, die ihre Gastschüler/Gastschülerinnen beim Erlernen der englischen oder französischen Sprache unterstützen;
7. die rechtlichen Beschränkungen des internationalen Schülerprogramms veröffentlichen;
8. eine Teilnahmevereinbarung mit dem Schüler/der Schülerin und den Eltern/Erziehungsberechtigten ausarbeiten, in der die Erwartungen an das Verhalten des Schülers/der Schülerin, Konfliktlösungsprozesse und Gründe für einen Verweis aus der Gastfamilie und/ oder dem Programm der Schule oder dem Schulbezirk aufgeführt werden.

ABSCHNITT 3: PFLICHTEN DER GASTFAMILIE

Damit internationale K-12 Schülerinnen und Schüler ihren Aufenthalt in einer Gastfamilie als rundum positive Erfahrung erleben können, sollten die Gasteltern:

1. internationalen Schülern und Schülerinnen eine liebevolle, fürsorgliche und fördernde Umgebung bieten;
2. dafür sorgen, dass das häusliche Umfeld frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Genderidentität, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Sprache, Religion, Kultur oder kultureller Herkunft ist;
3. alle Regeln und Richtlinien befolgen, die der Anbieter des Gastfamilienprogramms festgelegt hat, wenn sie die von diesem Anbieter vermittelten Schüler/Schülerinnen beherbergen;
4. 25 Jahre oder älter sein oder eine Ausnahmegenehmigung vom internationalen Schülerprogramm erhalten haben;
5. für alle über 18 Jahre alten Mitglieder des Haushalts, Langzeitgäste (d.h. Gäste, die zwei Wochen oder länger bleiben) und regelmäßige Besucher ein polizeiliches Führungszeugnis mit „Vulnerable Sector Check“ (Führungszeugnis für Personen, die Kontakt zu vulnerablen Gruppen haben), vorlegen;
6. sich mit zeitlich festgelegten Hausbesuchen, die durch das internationale Schülerprogramm und/oder den Anbieter des Gastfamilienprogramms durchgeführt werden, einverstanden erklären;
7. den Anbieter des Gastfamilienprogramms über alle Personen, die im Haushalt leben, informieren, einschließlich anderer Schüler, häufiger Besucher, Langzeitgästen und Personen, die erst nach der Ankunft des Schülers einziehen;
8. gleichzeitig bis zu zwei internationale Schüler/Schülerinnen aufnehmen, wobei empfohlen wird, dass die Gastschüler nicht die gleiche Muttersprache sprechen;
9. mit dem Anbieter des Gastfamilienprogramms Rücksprache halten, bevor erwachsene und minderjährige internationale Schüler/Schülerinnen gleichzeitig beherbergt werden. Wenn minderjährige und volljährige Schüler/Schülerinnen gleichzeitig in einer Gastfamilie untergebracht werden, müssen die Eltern des minderjährigen Schülers/der minderjährigen Schülerin darüber informiert werden;
10. für die tägliche Verpflegung mit drei gesunden Mahlzeiten und Snacks sorgen;
11. ein sauberes, ordentliches Zuhause mit einem eigenen, angemessen möblierten Zimmer zur Verfügung stellen, sowie
 - A. *einen Bereich mit einem Schreibtisch, einem Stuhl und angemessener Beleuchtung für die Erledigung von Hausaufgaben*
 - B. *Zugang zu einem Badezimmer und einer Waschmaschine sowie Bereitstellen von Bettwäsche*
 - C. *eine Aufbewahrungsmöglichkeit für Kleidung*
 - D. *den gleichen Zugang zum Haus wie alle anderen Familienmitglieder (z.B. Hausschlüssel und gegebenenfalls Hausalarm-Code)*
 - E. *Internetzugang für Bildungszwecke und für die regelmäßige Kommunikation mit Zuhause*
12. gewährleisten, dass ihr Haus sicher ist und den Vorschriften der Bauordnung von B.C., den örtlichen (falls vorhanden) Bauvorschriften, dem Brandschutzgesetz von B.C. und den örtlichen Brandschutzvorschriften entspricht.
13. für das allgemeine Wohlbefinden des Schülers/der Schülerin sorgen, bei Bedarf ärztlichen Rat einholen und die Schule, die Betreuungsperson, den Anbieter des Gastfamilienprogramms und das internationale Schülerprogramm über alle signifikanten gesundheitlichen, verhaltensbezogenen oder psychischen Probleme in Kenntnis setzen;



Eine Gastfamilie ist eine in B.C. lebende Familie, die internationale Schüler/Schülerinnen bei sich aufnimmt, während diese eine K-12 Schule in B.C. besuchen.

14. die Schule oder das internationale Schülerprogramm informieren, falls der Schüler/die Schülerin Alkohol trinkt, nicht ärztlich verordnete oder illegale Drogen besitzt oder einnimmt, sich nicht an die Regeln des Gastfamilienprogramms oder der Gastfamilie hält oder gegen das Gesetz verstoßen sollte;
15. sich vergewissern, dass die bei ihnen im Haus lebenden Schülerinnen und Schüler durch die bestehende Haus- und Kfz-Versicherung mitversichert sind; einige Versicherungen decken Gast Schüler nicht ab;
16. gewährleisten, dass das Haussicherheitssystem, vor allem Kamera- und Videoaufzeichnungen, dem Schüler/der Schülerin bei der Einweisung erklärt werden, die Anforderungen an den Datenschutz erfüllen und nicht in unangemessener Weise in die Privatsphäre des Schülers/der Schülerin eingreifen;
17. für eine enge Bindung des internationalen Schülers/der internationalen Schülerin zu dessen bzw. deren Gasteltern, Schulen und Gemeinden sorgen und zwar durch:
 - A. die Verwendung der vom Schüler/von der Schülerin bevorzugten Fremdsprache (Englisch oder Französisch) im Haushalt der Gastfamilie
 - B. eine angemessene Begrenzung der Internetnutzung des Schülers/der Schülerin für private Zwecke (d. h. Festlegung der Stunden pro Tag sowie angemessene Tageszeiten),
 - C. das Aushandeln und Durchsetzen einer angemessenen Hausordnung und angemessener Ausgehzeiten
 - D. die Unterstützung des Schülers/der Schülerin bei der Wahrnehmung außerschulischer und sportlicher Aktivitäten
 - E. die Teilnahme an schulischen oder vom Schulbezirk arrangierten Orientierungsveranstaltungen für Gastfamilien sowie an anderen kulturellen oder bildungsbezogenen Veranstaltungen



ABSCHNITT 4: PFLICHTEN DER INTERNATIONALEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Internationale Schülerinnen und Schüler, die nach B.C. kommen und in einer Gastfamilie leben, sollten:

Internationale Schüler sind Schüler von außerhalb Kanadas, die keine Finanzierung durch das Ministry of Education & Child Care erhalten und eine Studiengebühr für internationale Schüler an den Schulbezirk oder die autonome Schule entrichten.

Schüler, die beabsichtigen, länger als sechs Monate in Kanada zur Schule zu gehen, benötigen für die Einreise eine entsprechende Genehmigung der kanadischen Regierung.

1. während des Aufenthalts bei einer vom Anbieter des Gastfamilienprogramms zugewiesenen Gastfamilie alle vom Gastfamilienprogramm aufgestellten Regeln und Richtlinien beachten;
2. Kommunal-, Provinz- und Bundesgesetze beachten;
3. sich am Familienleben der Gastfamilie beteiligen und Möglichkeiten nutzen, an schulischen Aktivitäten teilzunehmen;
4. regelmäßig mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten und ihrer Gastfamilie kommunizieren;
5. der Gastfamilie, den Eltern/Erziehungsberechtigten, der Betreuungsperson, der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung oder den Lehrkräften, dem Anbieter des Gastfamilienprogramms oder dem internationalen Schülerprogramm wesentliche Probleme oder Bedenken mitteilen. Bei Unsicherheiten, an wen man sich wenden kann, kann der Gastfamilienkoordinator kontaktiert werden;
6. sich darüber im Klaren sein, dass das internationale Schülerprogramm eine Umquartierung in eine andere Gastfamilie oder den Austritt aus dem internationalen Schülerprogramm verlangen kann, wenn sich eine privat organisierte Unterkunft als unsicher oder ungeeignet erweist, oder das Verhalten des Schülers/der Schülerin in der Gastfamilie unangemessen oder inakzeptabel ist, oder der Schüler/die Schülerin die Vorschriften und Richtlinien des Programms/des Anbieters nicht einhält.
7. sich dem Zuhause und dem Eigentum der Gastfamilie gegenüber respektvoll und verantwortungsbewusst verhalten und für etwaige von ihnen zu verantwortende Schäden aufkommen;
8. die folgenden Einrichtungen, die für die Gesundheit und Sicherheit von Kindern zuständig sind, kennen:
 - A. **Das B.C. Kinderschutz-Telefon [B.C. Helpline for Children] (Tel: 310- 1234)**
Diese Nummer können internationale Schüler/ Schülerinnen anrufen, wenn sie sich in der Schule oder der Gastfamilie nicht sicher fühlen oder das Gefühl haben, misshandelt zu werden
 - B. **Das Sorgentelefon für Kinder [Kids Help Phone] (Tel: 1-800-668-6868)**
Bietet Beratung und Unterstützung bei psychischen Problemen
 - C. **Kelty Mental Health Resource Center (<http://keltymentalhealth.ca>)**
Informationen zu Fragen der psychischen Gesundheit, Drogenkonsum, Medikamenteneinnahme und gesunder Lebensweise
 - D. **HealthLink BC 8-1-1 Services (Tel: 811)**
Free-of-charge provincial health information and advice phone line available in British Columbia
 - E. **Suicide Crisis Helpline (Text/Tel: 988)**
<https://988.ca> - Gebührenfreier telefonischer Gesundheitsinformations und -beratungsdienst der Provinz British Columbia.

ABSCHNITT 5: PFLICHTEN DER ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Die Eltern/Erziehungsberechtigten eines internationalen Schülers/einer internationalen Schülerin sollten:

1. die Antrags- und die Aufnahmeunterlagen genau ausfüllen und dem Anbieter des Gastfamilienprogramms und der Gastfamilie alle relevanten Informationen über den Schüler/die Schülerin mitteilen, einschließlich eventueller gesundheitlicher Einschränkungen, Medikamenten, besonderer Lernbedürfnisse, Verhaltensauffälligkeiten oder sonstiger Anliegen, damit sie den Schüler/die Schülerin während des Aufenthalts in der Gastfamilie bestmöglichst unterstützen und für ihn/sie sorgen können;
2. mit den Regeln/Richtlinien des Anbieters des Gastfamilienprogramms, der die Unterbringung des Schülers in einer Gastfamilie arrangiert, vertraut sein und mit dafür sorgen, dass sich der Schüler/die Schülerin daran hält;
3. mit dem Schüler/der Schülerin regelmäßig in Kontakt bleiben, um sich zu vergewissern, dass er/sie die Belastungen und den Stress, die mit dem Leben, dem Schulbesuch und dem Erlernen einer neuen Sprache in einem fremden Land einhergehen, gut bewältigt, dabei aber auch den nötigen Freiraum geben, der für die Anpassung an die neuen Routinen benötigt wird;
4. signifikante Bedenken dem Gastfamilienprogramm-Anbieter mitteilen;
5. sich darüber im Klaren sein, dass das internationale Schülerprogramm eine Umquartierung des Schülers/der Schülerin in eine andere Gastfamilie oder den Austritt aus dem internationalen Schülerprogramm verlangen kann, wenn sich eine privat organisierte Unterkunft als unsicher oder ungeeignet erweist, oder wenn der Schüler/die Schülerin die Vorschriften und Richtlinien des Programms/Anbieters nicht einhält;
6. sich darüber im Klaren sein, dass das internationale Schülerprogramm jederzeit eine Umquartierung des Schülers/der Schülerin in eine andere Gastfamilie oder den Austritt aus dem Programm verlangen kann, wenn das Verhalten des Schülers/der Schülerin in der Gastfamilie unangemessen oder inakzeptabel ist oder wenn der Schüler/die Schülerin die Vorschriften und Richtlinien des Programms/Anbieters nicht einhält. Die Eltern können für die Übernahme der Kosten für eine Umquartierung oder den Austritt aus dem Programm herangezogen werden;
7. die folgenden Einrichtungen für die Gesundheit und Sicherheit von Kindern kennen:
 - A. **Das B.C. Kinderschutz-Telefon [B.C. Helpline for Children] (Tel: 310- 1234)**
Über diese Nummer kann der Missbrauch oder die Vernachlässigung eines Kindes oder Jugendlichen unter 19 Jahren gemeldet werden. Es besteht die gesetzliche Pflicht, entsprechende Bedenken einem Mitarbeiter des Jugendamtes mitzuteilen.
 - B. **Das Sorgentelefon für Kinder [Kids Help Phone] (Tel: 1-800-668-6868)**
Bietet Beratung und Unterstützung bei psychischen Problemen
 - C. **Kelty Mental Health Resource Center (<http://kelymentalhealth.ca>)**
Informationen zu Fragen der psychischen Gesundheit, Drogenkonsum, Medikamenteneinnahme und gesunder Lebensweise
 - D. **HealthLink BC 8-1-1 Services (Tel: 811)**
Gebührenfreier telefonischer Gesundheitsinformations- und -beratungsdienst der Provinz British Columbia.
 - E. **Suicide Crisis Helpline (Text/Tel: 988)**
<https://988.ca>
Rund um die Uhr erreichbare Ansprechpartner, die in Suizidprävention geschult sind. Vertraulich und kostenlos.

Eltern sind die leiblichen Eltern oder die Adoptiveltern eines internationalen Schülers/einer internationalen Schülerin. Erziehungsberechtigte sind Personen mit der rechtlichen Befugnis, anstelle der Eltern des Schülers/der Schülerin zu handeln. Ein Erziehungsberechtigter ist nicht dasselbe wie eine Betreuungsperson.



ABSCHNITT 6: PFLICHTEN VON VERMITTLERN INTERNATIONALER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Manche internationale Schülerinnen und Schüler und ihre Familien beauftragen einen Vermittler, der ihnen bei der Unterbringung in einem internationalen Schülerprogramm behilflich ist. Vermittler von internationalen Schülern sollten:

1. mit internationalen Schülerprogrammen, Anbietern von Gastfamilienaufenthalten sowie internationalen Schülern/Schülerinnen und deren Familien zusammenarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn dies vom Anbieter des Gastfamilienprogramms oder dem internationalen Schülerprogramm verlangt wird;
2. mit den Richtlinien für den Gastfamilienaufenthalt internationaler K-12 Schülerinnen und Schüler in B.C. und den Erwartungen an Gastfamilienaufenthalte in British Columbia vertraut sein;
3. Schülern/Schülerinnen dabei helfen, bei ihrem Aufenthalt in einer Gastfamilie die vom Anbieter des Gastfamilienprogramms aufgestellten Regeln und Richtlinien zu verstehen und zu befolgen;

Vermittler sind die in B.C. oder in einem anderen Land ansässigen Berater, die gegen eine Gebühr bestimmte Aspekte des Schulbesuchs oder der Reise eines internationalen Schülers/ einer internationalen Schülerin organisieren. Wenn der Vermittler auch für die Unterbringung in einer Gastfamilie sorgt, gilt er als Anbieter des Gastfamilienprogramms und muss die in Abschnitt 1 beschriebenen Pflichten erfüllen.



Glossar/Definitionen

ZUM BESSEREN VERSTÄNDNIS DIESER RICHTLINIEN

Eine Betreuungsperson - ist ein verantwortungsbewusster Erwachsener mit kanadischer Staatsbürgerschaft oder Daueraufenthaltsberechtigung, der von den Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes durch ein von einem internationalen Schülerprogramm autorisiertes Dokument ernannt wurde, für das Kind zu sorgen und es zu unterstützen. Internationale Schülerprogramme und die kanadische Bundesregierung verlangen, dass minderjährige internationale Schüler und Schülerinnen während des Schulbesuchs in B.C. eine Betreuungsperson haben. Die Bestellung einer Betreuungsperson ist für Minderjährige, die 17 Jahre oder älter sind fakultativ, kann aber im Einzelfall von offiziellen Stellen verlangt werden;

Ein Verhaltenskodex - ist ein schriftliches Regelwerk für das Verhalten und den Umgang mit anderen Menschen. Nach den von der Provinz erlassenen Vorgaben für Verhaltenskodizes müssen Schulbehörden einen oder mehrere Verhaltenskodizes für die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellen und dafür sorgen, dass diese von den Schulen umgesetzt werden;

Erziehungsberechtigte - sind nach dem BC Family Law Act (Familiengesetz der Provinz British Columbia) im Allgemeinen die Eltern eines Kindes. Erziehungsberechtigter kann auch eine Person sein, die gesetzlich befugt ist, anstelle der Eltern des Schülers/der Schülerin zu handeln. Ein Erziehungsberechtigter hat gesetzliche Pflichten und Rechte in Bezug auf dieses Kind.

Ein Gastfamilienaufenthalt - ist eine förmliche, durch das internationale Schülerprogramm oder dessen Beauftragte arrangierte Vereinbarung über die Unterbringung internationaler Schüler/Schülerinnen bei einer anerkannten Familie für die Dauer des Schulbesuchs in B.C. Diese Familie und ihr Zuhause werden üblicherweise als „Gastfamilienaufenthalt“ bezeichnet.

Ein Anbieter des Gastfamilienprogramms - ist eine Einrichtung, die die Unterbringung von Schülern und Schülerinnen in Gastfamilien organisiert. Dies kann eine autonome Schule oder ein Schulbezirk sein, eine von dem internationalen Schülerprogramm unter Vertrag genommene Firma oder Organisation, oder ein Unternehmen oder eine Privatperson, die nicht mit dem internationalen Schülerprogramm zusammenhängen.

Eine Gastfamilie - ist die Familie, bei der ein internationaler Schüler/eine internationale Schülerin während des Gastfamilienaufenthalts untergebracht ist.

Internationale Schüler - sind Schüler/Schülerinnen von außerhalb Kanadas, die keine Finanzierung durch das Ministry of Education erhalten und internationale Studiengebühren an den Schulbezirk oder die autonome Schule zahlen. Schüler, die beabsichtigen, länger als sechs Monate in Kanada zur Schule zu gehen, benötigen für die Einreise eine entsprechende Genehmigung der kanadischen Regierung.

Ein internationales Schülerprogramm - ist eine Verwaltungseinheit innerhalb eines Schulbezirks oder einer autonomen Schule. Das internationale Schülerprogramm organisiert den Schulbesuch, die Unterbringung und die Betreuung internationaler Schülerinnen und Schüler.

Minderjährige Kinder - sind alle Personen, die jünger als 19 Jahre sind. Für Minderjährige ist die Betreuung durch einen Erziehungsberechtigten oder eine Betreuungsperson erforderlich.

Eltern - sind die leiblichen oder Adoptiveltern eines Kindes.

Eine privat oder unabhängig organisierte Unterkunft - ist eine Unterkunft für einen internationalen Schüler/ eine internationale Schülerin, die nicht durch die Schule oder einen vom Schulbezirk anerkannten Anbieter des Gastfamilienprogramms arrangiert wurde.

Wohnheim/Schulinternat - ist eine Unterkunft, in der zwei oder mehr minderjährige Schüler zusammen untergebracht sind, üblicherweise auf dem Schulgelände und unter der Aufsicht einer autonomen Schule. Diese Unterbringungsform wird von den hier veröffentlichten Richtlinien nicht erfasst.

Verbundenheit mit der Schule - ist ein von Pädagogen verwendeter Begriff, der die Verbundenheit eines Schülers/einer Schülerin mit seiner/ihrer Schule beschreibt. Forschungen zeigen, dass ein starkes Gefühl der Verbundenheit mit der Schule und den dort tätigen Erwachsenen zu besseren schulischen Leistungen führt.

BRITISH COLUMBIA

**Richtlinien für
Gastfamilienaufenthalte
internationaler Schülerinnen und
Schüler von der Vorschule bis zur
12. Klasse (K-12) – 2024**



Ministry of
Education and
Child Care